

Frauen- und Familienfonds FFF Ziel und Zweck, Geschichte, Finanzbeschaffung

1924 wurde vom Schweiz. Kath. Frauenbund die „Mütterferienversorgung“ ins Leben gerufen. Jeder Kantonalverband gründete in der Folge einen Fonds und sammelte Gelder, um überlasteten Frauen Erholung zu ermöglichen.

In den letzten Jahren haben sich die Gesuchsinhalte verändert.

Beiträge werden vorwiegend für Familienaufgaben gesprochen:

- Ausgaben für Kinder und Jugendliche
- Ausgaben im Bereich Wohnen/Haushaltsführung
- Ausgaben im gesundheitlichen Bereich (z. B. Zahnarztrechnungen...)
- Projekte, die Frauen in schwierigen Situationen stützen und fördern

Es werden auch Väter, die familiäre Betreuungspflichten wahrnehmen, unterstützt.

Abklärung

Der SKFLuzern, beziehungsweise die Ressortverantwortliche Soziales stützt sich auf Stellen, Institutionen oder Vertrauenspersonen, die aufgrund ihrer professionellen Arbeit oder ihrer persönlichen Beziehungen die Einzelfallhilfe abschätzen können. Persönlich eingereichte Gesuche werden ebenfalls sorgfältig begutachtet.

Umfang/Begrenzung der Unterstützung

Bezugsberechtigt sind Frauen aus dem Kanton Luzern.

Der Höchstbetrag der Einzelfallhilfe übersteigt in der Regel den Betrag von Fr. 500.- nicht und wird einmalig gewährt.

Finanzbeschaffung

Der Fonds wird gespiesen durch Sammelaktionen, abwechslungsweise bei den angeschlossenen Ortsvereinen und den Einzelmitgliedern. Einige Pfarreien überweisen Spenden und Kollekten. Auch Vergabungen, Schenkungen, Legate und gezielte Aktionen äufnen den FFF des SKFLuzern.

Dank ehrenamtlich geleisteter Arbeit kann der Verwaltungsaufwand sehr gering gehalten werden.

Genehmigt vom Vorstand des SKFLuzern, 22. August 2024 / Geschäftsstelle